

Begründung zum Bebauungsplan der  
Gemeinde E s c h b a c h  
für das Baugebiet "Vor der Gass"

---

1. Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, da innerhalb der Ortsbebauung erschlossenes Baugelände nicht mehr zur Verfügung steht. Zur Deckung des Baulandbedarfs für die nächsten Jahre ist das Gebiet "Vor der Gass" zur Ausweisung als allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet mit einer maximalen II geschossigen Bebauung vorgesehen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Das neu zu bebauende Gelände wird nach dem Bebauungsplan gemäß § 45 ff Bundesbaugesetz umgelegt. Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

3. Kosten der Erschließung:

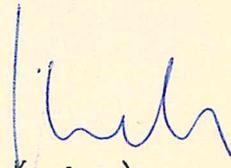
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich 165.000,00 DM Kosten entstehen.

Durch die Erhebung der Anliegergebühr werden die Ausgaben bis auf den Gemeindeanteil beim Straßenbau gedeckt.

Bearbeitet:

Usingen, den 29. September 1965

Kreisbauamt Usingen

  
( Krebs )

Kreisbaurat